



Allgemeine Geschäftsordnung

Durchgeschriebene Fassung der Geschäftsordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. vom 28.10.2014

in der Fassung der ergänzenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 05. August 2021

In Ergänzung zur Vereinssatzung erlässt die Mitgliederversammlung des „Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.“ hiermit folgende allgemeine Geschäftsordnung:

Art. 1 Zweck des Vereins, Ergänzungen zu § 2 der Satzung

- 1) Die inhaltlichen Schwerpunkte der Vereinsaktivitäten werden im Leitbild und in der Entwicklungsstrategie des mit Vereinsgründung erstellten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) geregelt. Eine spätere Änderung dieser Entwicklungsstrategie sollte stets auf einer Evaluierung der bisherigen Aktivitäten sowie auf einer aktuellen Stärken-/Schwächenanalyse aufbauen. Änderungen des Leitbildes sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen und im Rahmen einer Fortschreibung des bestehenden regionalen Entwicklungskonzeptes festzuhalten.
- (2) Das mit Vereinsgründung erstellte REK nach Absatz 1 ist übergreifend für den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Regionalentwicklungs-Prozess gefasst und umfasst insofern auch die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) nach LEADER.
- (3) Neben diesem oder in Unterordnung unter dieses allgemeine Konzept können nach Bedarf thematisch gebundene Handlungskonzepte, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, erstellt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Konzepte in Einklang mit der übergeordneten Strategie stehen und sich gegenseitig sinnvoll ergänzen.
- (4) Die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Absatz 1 wird von der Geschäftsführung des Vereins umgesetzt oder im Falle einer Vergabe begleitet. Neben der Vorstandschaft sind alle Vereinsmitglieder im Rahmen eines Beteiligungsprozesses einzubinden. Die Einbindung weiterer Akteure und Fachleute ist wünschenswert.
- (5) Soweit Regionale Entwicklungskonzepte nach Absatz 2 nicht von der Geschäftsführung des Vereins erstellt werden, ist von dieser eine Abstimmung der beiderseitigen Zielsetzungen herbeizuführen, sobald sie Kenntnis davon erhält.

- (6) In Umsetzung des bereits bestehenden regionalen Energieentwicklungskonzeptes dient der Verein auch der Verstetigung des regionalen Netzwerks Bioenergie, das 2009 im Rahmen der Auszeichnung der Region als „Bioenergie-Region“ aufgebaut wurde. Der Verein verfolgt damit künftig die Interessen dieses Netzwerks.
- (7) Der Vereinsvorstand fungiert außerdem als Steuerungsgruppe im Zusammenhang mit dem vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderten Regionalmanagement.

Art. 2 Fachbeirat (Ergänzungen zu § 11 der Satzung)

- (1) Bei der Berufung des Fachbeirats sind folgende Institutionen zwingend miteinzubeziehen, soweit sie nicht mit der Geschäftsführung betraut sind:
- Regionalmanagement
 - LAG-Management
 - Netzwerk-Management Energie
- (2) Wünschenswert wäre es, daneben folgende weitere Einrichtungen für die Mitarbeit im Fachbeirat zu gewinnen:
- Tourismusreferat
 - Wirtschaftsförderung
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
 - Staatliches Schulamt
 - Amt für Jugend und Familie
 - Koordinator/-in für das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises
 - Technologie- und Förderzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
- (3) Im Fachbeirat sind nach Bedarf auch staatliche Beratungsstellen zu Förderprogrammen (z. B. Leader-Manager, Amt für Ländliche Entwicklung) einzubinden.

Art. 3 Geschäftsführung (Ergänzungen zu § 12 der Satzung)

Der Landkreis Straubing-Bogen als Vereinsmitglied stellt die Kosten der Geschäftsführung dem Verein nicht in Rechnung. Im Gegenzug wird er von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt.

Art. 4 Beschlussverfahren

In Ergänzung der Vereinssatzung werden alle Gremien des Regionalentwicklungsvereins ermächtigt, Beschlüsse jeglicher Art im Umlaufverfahren einzuholen. Die Transparenz der Beschlüsse muss umfänglich gewahrt bleiben.

Art. 5 Datenschutz

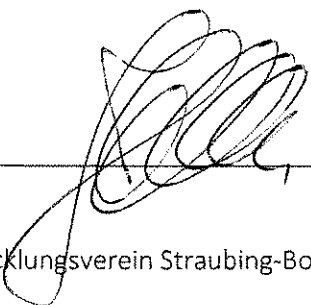
Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein i.d.F. vom 05. August 2021 wird Anlage der Geschäftsordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V..

Art. 6 Wirksamkeit

- (1) **Salvatorische Klausel**
Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins widersprechen, die dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

- (2) **Inkrafttreten der Geschäftsordnung**
Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Straubing, den 06. August 2021



Josef Laumer
Vorsitzender
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Anlage

Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Anlage

Allgemeine Geschäftsordnung vom 06. August 2021
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.



Datenschutzordnung
für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins und in seiner Außenwirkung zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Dokumenten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten sowie die Mitarbeiter der Geschäftsführung zu beachten.

§ 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.
- (2) Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragshöhe, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Ehrungen etc.
- (3) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/> sowie in der Presse bzw. in weiteren Dokumentationen und Berichten etc. veröffentlicht.
- (4) Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§ 3 Drittlandtransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen einer Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

§ 4 Speicherdauer

- (1) Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben §2 Abs.2) werden zum 31.12. des Folgejahres nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- (2) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, IBAN, Beitragshöhe, Mandatsreferenz-nummer) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- (3) Daten auf Helferlisten (für Veranstaltungen, Feste, etc.) werden ein Jahr nach der Veranstaltung gelöscht.
- (4) Daten auf Teilnehmerliste von Vereinsaktivitäten werden nach jeweiliger Endabwicklung der Aktion, spätestens nach einem Jahr, gelöscht.
- (5) Bei allen weiteren Veranstaltungen werden die Daten unmittelbar nach der Veranstaltung gelöscht.
- (6) Daten auf den Anwesenheitslisten der Mitgliederversammlungen und aller Sitzungen der Vereinsgremien sowie des Fachbeirates (beratende Funktion) werden unendlich archiviert.
- (7) Für Besuche der Vereinswebsite greift die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.
- (8) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse sowie weitere Berichterstatter (z.B. DVS, StMELF) weitergegeben.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus einem konkreten fachlichen/sachlichen Bezug zugänglicher Quellen stammen: z. B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Sektorenzugehörigkeit, weiteren Vereins-/Projekttätigkeiten.
- (3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands und weiterer Vereinsgremien, des Fachbeirates sowie der Geschäftsführung mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, Sektorenuordnung, beruflicher Wirkungsbereich und ggf. persönliches Bild veröffentlicht.

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter - siehe § 26 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) und § 10 der Vereinssatzung.
- (2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
- (3) Funktional sind diese Aufgaben, auf Weisung des Vorstands der Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt.

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- (1) Personenbezogene Daten und Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern der Geschäftsführung insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation i.d.R. zu nutzen ist. Die Geschäftsführung kommuniziert untereinander und mit Dritten i.d.R. über die eigenen dienstlichen E-Mail-Accounts.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger gegenseitig nicht sichtbar sind.

§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Mitglieder des Vereins sowie Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, besteht für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. keine gesetzliche Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Vorstand hat sich jedoch mit Wirkung vom

01. Oktober 2020 für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten entschieden und wird diesbezüglich von dem Unternehmen actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar, vertreten.

§ 11 Einrichtung und Betrieb von Internetauftritten

- (1) Einrichtung, Betrieb und Pflege von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter. Funktional wird diese Aufgabe auf die Geschäftsführung übertragen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder im Einzelfall durch konkret beauftragte Administratoren vorgenommen werden.
- (2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter, ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Jegliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aushänge, Internetauftritte, Pressemitteilungen, Berichte und Dokumentationen etc.) der Mitglieder des Vereins, der Arbeitskreise und Projektgruppen etc. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung und Freigabe durch den Vorstand bzw. durch die Geschäftsführung, welche auf Weisung des Vorstands diese Funktion übernimmt (siehe oben §11 Satz 1).

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

- (1) Mitarbeiter der Geschäftsführung sowie Mitglieder des Vereins, Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist grundsätzlich untersagt und nur zulässig, wenn dies im Rahmen der Umsetzung von Vereinsinteressen bzw. -aktivitäten geschieht. Letzterem ist vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter bzw. durch die Geschäftsführung schriftlich zuzustimmen.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach §§ 202, 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

§ 13 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Ansbach, zu. Die Beschwerde kann online unter <https://www.lada.bayern.de/de/beschwerde.html> eingereicht werden.

§ 14 Verantwortlichkeit

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.
c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Der Vorstand wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch die Stellvertretung:

Vorsitzender: Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen
stellvertretende Vorsitzende: Anita Bogner
stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Zirngibl

§ 15 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. erreichen Sie unter:

actago GmbH
Straubinger Str. 7
94405 Landau a. D. Isar
Telefon: +49 9951 99990-20
E-Mail: datenschutz@actago.de

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05. August 2021 in Kraft.